

### 5.1.1 Maßnahmenblätter

Für eine bessere Zuordnung der Maßnahmen im PG sind vor den Nummern folgende Kürzel E, WV, WN, Z und SE gesetzt wurden. Im Folgenden ist die Bedeutung der oben genannten Kürzel dargestellt:

- E - notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Z - zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Schutzgut
- SE - sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  3,6	<b>Kürzel in Karte</b> E 2310 - Bw	<b>Teilmaßnahme 1: naturschutzfachlich optimierte Beweidung des LRT 2310 zur Sicherung des Erhaltungsgrad B</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>A</td> <td>7,9</td> <td>C</td> <td>0/46/54</td> <td>9,3</td> <td>C</td> <td>0/39/61</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ...  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierpark Nordhorn</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• veraltete Bestände</li> <li>• hoher Anteil an dichten Grasfluren</li> <li>• fehlende Offenbodenbereiche</li> <li>• Verbuschung der Fläche</li> </ul>																							

<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheide mit Dominanz der Besenheide (teilweise Dominanz von Heidelbeere)</li> <li>• Erhalt des Lebensraumtyps auf mindestens 7,9 ha.</li> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich ausgeprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen</li> <li>• maximal 35% der Fläche sind von Gehölzen des LRT bedeckt</li> <li>• die krautige Vegetation ist zum überwiegenden Teil niedrigwüchsig 30-70%</li> <li>• mindestens 5% offene Sandstellen sind vorhanden</li> </ul>									
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Flächenanteil von 3,6 ha Sandheiden mit Calluna mit dem Erhaltungsgrades B ist im PG zu erhalten.</li> </ul>									
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>									
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>									
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <u>Erhaltungsmaßnahme Beweidung (E2310-Bw)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen (3,6 ha) des LRT 2310 sind in Form einer Umtriebsweide im Zeitraum vom 01.03. - 01.06. und 01.11. – 01.12. jedes Jahres zu bewirtschaften.</li> <li>• Es ist bei den Teilflächen eine maximale Beweidungsdauer im oben vorgegeben Zeitraum von 4 Wochen einzuhalten.</li> <li>• Die Besatzdichte des Weideviehs, vorrangig Schafe und Ziegen, muss nach dem Aufwuchs der Teilflächen ausgerichtet werden.</li> <li>• Es ist keine Zufütterung, keine Veränderung des Bodenreliefs, keine Düngung oder Kalkung und kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erlaubt.</li> </ul>									
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>									
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung (potenzieller) Zauneidechsenhabitate sowie Schaffung eines strukturreichen Habitatmosaiks (Offenbodenbereiche, Heide in verschiedenen Entwicklungsstadien (Synergie mit Z Ze-Er).</li> </ul>									
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahme.</li> <li>• Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahme, Weideintensität verringern / erhöhen.</li> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und des Erhaltungsgrad einmal im Berichtszeitraum)</li> </ul>									
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>									
<b>Anmerkungen</b>									
<b>Flächengröße (ha)</b>  7,9	<b>Kürzel in Karte E 2310 -Ge</b>	<b>Teilmaßnahme 2: turnusmäßige Entfernung von Gehölzen zum Offenhalten des LRT 2310</b>							
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungs-		LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C*	Fläche	EHG	A/B/C*

maßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungs- verbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		SDB	akt.		akt.	Ref.	Ref.	Ref.
	2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61
Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C								
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>							
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entw.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die          Umsetzung</b>						
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich							
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung der Fläche durch aufkommende Gehölze</li> </ul>								
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheide mit Dominanz der Besenheide (teilweise Dominanz von Heidelbeere)</li> <li>• Erhalt des Lebensraumtyps auf mindestens 7,9 ha.</li> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich ausgeprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen</li> <li>• maximal 35% der Fläche sind von Gehölzen des LRT bedeckt</li> <li>• die krautige Vegetation ist zum überwiegenden Teil niedrigwüchsig 30-70%</li> <li>• mindestens 5% offene Sandstellen sind vorhanden</li> </ul>								
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des Gehölzaufwuchses auf einem Verbuschungsgrad entsprechend Erhaltungsgrad B.</li> </ul>								

<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <u>Erhaltungsmaßnahme Entfernung von Gehölzen (E2310-Ge)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden je nach Bedarf alle 5-10 Jahre per Hand oder maschinell die aufkommenden Gehölze (max. Anteil von 35%) entfernt.</li> <li>• Die Gehölzentfernung findet im Zeitraum Oktober bis Februar statt und der Gehölzschnitt ist aus der Fläche zu entfernen.</li> <li>• Eine Veränderung des Bodenreliefs sowie der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt.</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Maßnahme kann es kleinflächig zur Entfernung von Wacholderbeständen (LRT 5130) innerhalb des LRT 2310 kommen. Es sind vorrangig die trockenen Sandheiden zu schützen.</li> </ul>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal alle 5 Jahre) zur Kontrolle des Gehölzaufkommens auf den Flächen. Bei festgestelltem erhöhtem Gehölzaufwuchs Durchführung der Maßnahme.</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  7,9	<b>Kürzel in Karte E 2310 -M</b>	<b>Teilmaßnahme 3: naturschutzfachlich optimierte Nachmahd nach vorrangigangener Beweidung</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>A</td> <td>7,9</td> <td>C</td> <td>0/46/54</td> <td>9,3</td> <td>C</td> <td>0/39/61</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																

	<input type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung der Fläche</li> <li>• veraltete Heidebestände</li> <li>• Vergrasung der Heide</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wachholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheide mit Dominanz der Besenheide (teilweise Dominanz von Heidelbeere)</li> <li>• Erhalt des Lebensraumtyps auf mindestens 7,9 ha.</li> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich ausgeprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen</li> <li>• maximal 35% der Fläche sind von Gehölzen des LRT bedeckt</li> <li>• die krautige Vegetation ist zum überwiegenden Teil niedrigwüchsig 30-70%</li> <li>• mindestens 5% offene Sandstellen sind vorhanden</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird eine Verjüngung der Heide sowie ein Zurückdrängen der Gehölze und der damit einhergehenden Offenhaltung der Heide angestrebt.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Erhaltungsmaßnahme – Nachmahd (E 2310-M1) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erfolgt eine Nachmahd, der bei der Beweidung stehen gelassenen Bereiche.</li> <li>• Die Nachmahd erfolgt im Zeitraum November bis Januar mit tief ansetzenden Mähgeräten.</li> <li>• Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.</li> <li>• Eine Veränderung des Bodenreliefs, Düngung oder Kalkung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht erlaubt.</li> </ul>		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung (potenzieller) Zauneidechsenhabitate sowie Schaffung eines strukturreichen Habitatmosaiks (Offenbodenbereiche, Heide in verschiedenen Entwicklungsstadien (Synergie mit Z Ze-Er).</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahme.</li> <li>• Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahme, Mahdintensität verringern / erhöhen.</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen</b>		

Flächengröße (ha)  (7,9)	Kürzel in Karte E 2310 -PI	Teilmaßnahme 4: kleinflächiges Plaggen																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>A</td> <td>7,9</td> <td>C</td> <td>0/46/54</td> <td>9,3</td> <td>C</td> <td>0/39/61</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019            Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010            EHG = Erhaltungsgrad            *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenige offene Bodenstellen</li> <li>• veraltete Heidebestände</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheide mit Dominanz der Besenheide (teilweise Dominanz von Heidelbeere)</li> <li>• Erhalt des Lebensraumtyps auf mindestens 7,9 ha.</li> </ul>																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich ausgeprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen</li> <li>• maximal 35% der Fläche sind von Gehölzen des LRT bedeckt</li> <li>• die krautige Vegetation ist zum überwiegenden Teil niedrigwüchsig 30-70%</li> <li>• mindestens 5% offene Sandstellen sind vorhanden</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird eine Erhöhung des Anteils der offenen Bodenstellen und der damit verbundenen Initialisierung von Heidevegetation sowie der damit einhergehenden Erhöhung der Standortvielfalt angestrebt.</li> </ul>																		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>																		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</b></p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme – Plaggen (E 2310-P1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind vor der Durchführung der Maßnahme geeignete Stellen durch Besichtigung der Flächen festzulegen.</li> <li>• Es wird kleinflächig die gesamte Vegetationsschicht und die Rohhumusaufgabe abgetragen.</li> <li>• Das abgeplaggte Material ist aus dem Gebiet zu bringen.</li> <li>• Der Zeitraum für die Maßnahme ist Oktober bis Februar (am günstigsten bei Bodenfrost).</li> <li>• Eine Veränderung des Bodenreliefs ist nicht erlaubt.</li> </ul>																		
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p><b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es kommt durch die Maßnahme zur Offenlegung von Boden, dadurch können Schadstoffe ungehindert in diesen gelangen und Bodenerosion kann auftreten. Die Maßnahme erfolgt jedoch nur sehr kleinflächig, sodass nur ein geringes Gefährdungspotenzial vorliegt.</li> <li>• Erhaltung (potenzieller) Zauneidechsenhabitate sowie Schaffung eines strukturreichen Habitatmosaiks (Offenbodenbereiche, Heide in verschiedenen Entwicklungsstadien (Synergie mit Z Ze-Er).</li> </ul>																		
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Durchführung der Maßnahme Kontrolle der Umsetzung (Maßnahmenkontrolle) sowie des Erfolges der Maßnahme (Vegetationsmonitoring).</li> </ul>																		
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>																		
<p><b>Anmerkungen</b></p>																		
<p><b>Flächengröße (ha)</b></p> <p>4,3</p>	<p><b>Kürzel in Karte WN 2310 -Bw</b></p>	<p><b>Teilmaßnahme 5: naturschutzfachlich optimierte Beweidung des LRT 2310 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades B</b></p>																
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (4,3 ha)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>A</td> <td>7,9</td> <td>C</td> <td>0/46/54</td> <td>9,3</td> <td>C</td> <td>0/39/61</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61											
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht</p>	<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p>																	



Natura 2000)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
	<b>Maßnahmeneträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> - Tierpark Nordhorn
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• veraltete Bestände</li> <li>• hoher Anteil an dichten Grasfluren</li> <li>• fehlende Offenbodenbereiche</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheide mit Dominanz der Besenheide (teilweise Dominanz von Heidelbeere)</li> <li>• Erhalt des Lebensraumtyps auf mindestens 7,9 ha.</li> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich ausgeprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen</li> <li>• maximal 35% der Fläche sind von Gehölzen des LRT bedeckt</li> <li>• die krautige Vegetation ist zum überwiegenden Teil niedrigwüchsig 30-70%</li> <li>• mindestens 5% offene Sandstellen sind vorhanden</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrades durch Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 20% der Fläche des LRT.</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Wiederherstellungsmaßnahme – Beweidung (WN 2310-Bw) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen des LRT 2310 sind in Form einer Umtriebsweide im Zeitraum vom 01.03.-01.06. und 01.11. – 01.12. jedes Jahres zu bewirtschaften.</li> <li>• Es ist bei den Teilflächen eine maximale Beweidungsdauer im oben vorgegeben Zeitraum von 4 Wochen einzuhalten.</li> <li>• Die Besatzdichte des Weideviehs, vorrangig Schafe und Ziegen, muss nach dem Aufwuchs der Teilflächen ausgerichtet werden.</li> <li>• Es ist keine Zufütterung. Keine Veränderung des Bodenreliefs, keine Düngung oder Kalkung und kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erlaubt.</li> </ul>	
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>	
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt (potenzieller) Zauneidechsenhabitate sowie Schaffung eines strukturreichen Habitatmosaiks</li> </ul>	

(Offenbodenbereiche, Heide in verschiedenen Entwicklungsstadien (Synergie mit Z Ze-Er).																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahme.</li> <li>• Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahme, Weideintensität verringern / erhöhen.</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  3,6	<b>Kürzel in Karte Z 2310 -EnA</b>	<b>Teilmaßnahme 6: naturschutzfachlich optimierte Beweidung des LRT 2310 zur Entwicklung des Erhaltungsgrad A</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme																		
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>A</td> <td>7,9</td> <td>C</td> <td>0/46/54</td> <td>9,3</td> <td>C</td> <td>0/39/61</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
2310	A	7,9	C	0/46/54	9,3	C	0/39/61											
Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"> <b>Umsetzungszeitraum:</b>  <input type="checkbox"/> kurzfristig  <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030  <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030  <input type="checkbox"/> Daueraufgabe         </td> <td style="width: 33%;"> <b>Umsetzungsinstrumente:</b>  <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten  <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme  <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz  <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung  <input type="checkbox"/> ...            nachrichtlich  <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung         </td> <td style="width: 33%;"> <b>Maßnahmenträger</b>  <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen  <input type="checkbox"/> ....   <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>            - Tierpark Nordhorn         </td> </tr> </table>			<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> - Tierpark Nordhorn													
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> - Tierpark Nordhorn																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel																		
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• veraltete Bestände</li> </ul>																		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Anteil an dichten Grasfluren</li> <li>• fehlende Offenbodenbereiche</li> <li>• Verbuschung der Fläche</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheide mit Dominanz der Besenheide (teilweise Dominanz von Heidelbeere)</li> <li>• Erhalt des Lebensraumtyps auf mindestens 7,9 ha.</li> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich ausgeprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen</li> <li>• maximal 35% der Fläche sind von Gehölzen des LRT bedeckt</li> <li>• die krautige Vegetation ist zum überwiegenden Teil niedrigwüchsig 30-70%</li> <li>• mindestens 5% offene Sandstellen sind vorhanden</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Erhaltungsgrad A</li> <li>• Alle Reifephasen der Heide vorhanden</li> <li>• Schaffung von offenen Sandstellen (5-25%)</li> <li>• Zurückdrängen von Gehölzen (maximal &lt;10%)</li> <li>• Krautige Vegetation überwiegend niedrigwüchsig (&gt;70%)</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Beweidung (Z 2310-Bw)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen des LRT 2310 sind in Form einer Umtriebsweide im Zeitraum vom 01.03.-01.06. und 01.11. – 01.12. jedes Jahres zu bewirtschaften.</li> <li>• Es ist bei den Teilflächen eine maximale Beweidungsdauer im oben vorgegeben Zeitraum von 4 Wochen einzuhalten.</li> <li>• Die Besatzdichte des Weideviehs, vorrangig Schafe und Ziegen, muss nach dem Aufwuchs der Teilflächen ausgerichtet werden.</li> <li>• Es ist keine Zufütterung. Keine Veränderung des Bodenreliefs, keine Düngung oder Kalkung und kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erlaubt.</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs</li> <li>• keine Düngung oder Kalkung</li> <li>• kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,4	<b>Kürzel in Karte</b> E 2330- - Bw	<b>Teilmaßnahme 1: naturschutzfachlich optimierte Beweidung des LRT 2330 zur Sicherung des Erhaltungsgrad B</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" data-bbox="651 562 1406 680"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2330</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2330	B	0,4	B	0/100/0	0,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
2330	B	0,4	B	0/100/0	0,4	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierpark Nordhorn</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsetzen der natürlichen Sukzession bei Nutzungsaufgabe</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																							

- Erhalt eines stabilen Bestandes von offenen Grasflächen mit Silbergras auf Binnendünen
- Erhalt eines weitgehend intakten deutlich aus geprägten Dünenreliefs
- Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen und mindestens eines gut ausgeprägten Vegetationstyps
- der maximale Anteil dichter Grasfluren beträgt 75%
- <5% der Fläche weisen offene Sandstellen auf
- mindestens 5-10 typische Arten der Blütenpflanzen (z.B. *Jasione montana*, *Filago minima*, *Corynephorus canacens*, *Armeria maritima ssp. elongata*, *Spergula morisonii*) kommen vor
- Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Reptilien (z.B. *Lacerta agilis*), Brutvögel (z.B. *Lullula arborea*), Heuschrecken (z.B. *Oedipoda caerulescens*, *Chorthippus mollis*, *Stenobothrus lineatus*) und Schmetterlinge (z.B. *Hipparchia semele*, *Apamea furva*)
- die Verbuschung im Dünengebiet übersteigt nicht 25%
- geringe bis maximal mäßige Beeinträchtigungen durch Veränderung des Reliefs, Verbuschung und Vergasung
- Vergrößerung des Flächenanteils des LRT im PG.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Der Flächenanteil von mindestens 0,4 ha der offenen Grasflächen Silbergras mit dem Erhaltungsgrades B ist im PG zu erhalten.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Erhaltungsmaßnahme Beweidung (E2330-W1)

- Die Flächen (0,4 ha) des LRT 2310 sind in Form einer Umtriebsweide im Zeitraum vom 01.03. - 01.06. und 01.11. – 01.12. jedes Jahres zu bewirtschaften.
- Es ist bei den Teilflächen eine maximale Beweidungsdauer im oben vorgegeben Zeitraum von 4 Wochen einzuhalten.
- Die Besatzdichte des Weideviehs, vorrangig Schafe und Ziegen, muss nach dem Aufwuchs der Teilflächen ausgerichtet werden.
- Es ist keine Zufütterung. Keine Veränderung des Bodenreliefs, keine Düngung oder Kalkung und kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erlaubt.

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Da der LRT 2330 z.T. kleinflächig innerhalb des LRT 2310 vorkommt kann eine Gesamtbeweidung in diesen Bereichen stattfinden.
- Erhaltung (potenzieller) Zauneidechsenhabitate sowie Schaffung eines strukturreichen Habitatmosaiks (Offenbodenbereiche, Heide in verschiedenen Entwicklungsstadien (Synergie mit Z Ze-Er).

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahme.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahme, Weideintensität verringern / erhöhen.
- Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und des Erhaltungsgrad einmal im Berichtszeitraum)

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)  0,4	Kürzel in Karte E 2330 -Ge	Teilmaßnahme 2: turnusmäßige Entfernung von Gehölzen zum Offenhalten des LRT 2330																	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" data-bbox="651 414 1401 533"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2330</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2330	B	0,4	B	0/100/0	0,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.												
2330	B	0,4	B	0/100/0	0,4	B	0/100/0												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession</li> </ul>																			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines stabilen Bestandes von offenen Grasflächen mit Silbergras auf Binnendünen</li> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich aus geprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen und mindestens eines gut ausgeprägten Vegetationstyps</li> <li>• der maximale Anteil dichter Grasfluren beträgt 75%</li> <li>• &lt;5% der Fläche weisen offene Sandstellen auf</li> </ul>																			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 5-10 typische Arten der Blütenpflanzen (z.B. <i>Jasione montana</i>, <i>Filago minima</i>, <i>Corynephorus canadensis</i>, <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>, <i>Spergula morisonii</i>) kommen vor</li> <li>• Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Reptilien (z.B. <i>Lacerta agilis</i>), Brutvögel (z.B. <i>Lullula arborea</i>), Heuschrecken (z.B. <i>Oedipoda caerulescens</i>, <i>Chorthippus mollis</i>, <i>Stenobothrus lineatus</i>) und Schmetterlinge (z.B. <i>Hipparchia semele</i>, <i>Apamea furva</i>)</li> <li>• die Verbuschung im Dünengebiet übersteigt nicht 25%</li> <li>• geringe bis maximal mäßige Beeinträchtigungen durch Veränderung des Reliefs, Verbuschung und Vergrasung</li> <li>• Vergrößerung des Flächenanteils des LRT im PG.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des Gehölzaufwuchses auf einem Verbuschungsgrad entsprechend Erhaltungsgrad B.</li> </ul>																		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>																		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  <u>Erhaltungsmaßnahme Entfernung von Gehölzen (E 2330-G1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden je nach Bedarf alle 5-10 Jahre per Hand oder maschinell die aufkommenden Gehölze (max. Anteil von 35%) entfernt.</li> <li>• Die Gehölzentfernung findet im Zeitraum Oktober bis Februar statt und der Gehölzschnitt ist aus der Fläche zu entfernen.</li> <li>• Eine Veränderung des Bodenreliefs ist nicht erlaubt.</li> </ul>																		
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>																		
<p><b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Maßnahme kann es kleinfächig zur Entfernung von Wacholderbeständen (LRT 5130) innerhalb des LRT 2310 kommen.</li> </ul>																		
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal alle 5 Jahre) zur Kontrolle des Gehölzaufkommens auf den Flächen. Bei festgestelltem erhöhtem Gehölzaufwuchs Durchführung der Maßnahme.</li> </ul>																		
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>																		
<p><b>Anmerkungen</b></p>																		
<p><b>Flächengröße (ha)</b></p> <p>0,8</p>	<p><b>Kürzel in Karte WN 2330 -EnL</b></p>	<p><b>Teilmaßnahme 3: Entwicklung zum LRT 2330</b></p>																
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2330</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2330	B	0,4	B	0/100/0	0,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
2330	B	0,4	B	0/100/0	0,4	B	0/100/0											
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u.</p>		<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p>																

Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein von nährstoffarmem Grünland mit Übergängen zu Sandmagerrasen (RSZ)</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines stabilen Bestandes von offenen Grasflächen mit Silbergras auf Binnendünen</li> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich aus geprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen und mindestens eines gut ausgeprägten Vegetationstyps</li> <li>• der maximale Anteil dichter Grasfluren beträgt 75%</li> <li>• &lt;5% der Fläche weisen offene Sandstellen auf</li> <li>• mindestens 5-10 typische Arten der Blütenpflanzen (z.B. <i>Jasione montana</i>, <i>Filago minima</i>, <i>Corynephorus canacens</i>, <i>Armeria maritima ssp. elongata</i>, <i>Spergula morisonii</i>) kommen vor</li> <li>• Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Reptilien (z.B. <i>Lacerta agilis</i>), Brutvögel (z.B. <i>Lullula arborea</i>), Heuschrecken (z.B. <i>Oedipoda caerulea</i>, <i>Chorthippus mollis</i>, <i>Stenobothrus lineatus</i>) und Schmetterlinge (z.B. <i>Hipparchia semele</i>, <i>Apamea furva</i>)</li> <li>• die Verbuschung im Dünengebiet übersteigt nicht 25%</li> <li>• geringe bis maximal mäßige Beeinträchtigungen durch Veränderung des Reliefs, Verbuschung und Vergrasung</li> <li>• Vergrößerung des Flächenanteils des LRT im PG.</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Flächenanteils des LRT 2330 im PG.</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	



<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Wiederherstellungsmaßnahme – Entwicklung des LRT 2330 (WN 2330-Ew) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf den Entwicklungsflächen erfolgt die Beweidung wie bei Teilmaßnahme 1.</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahme.</li> <li>• Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahme, Weideintensität verringern / erhöhen.</li> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und des Erhaltungsgrad einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  <b>0,4</b>	<b>Kürzel in Karte</b> <b>Z 2330-</b> <b>- EnA</b>	<b>Teilmaßnahme 4: naturschutzfachlich optimierte Beweidung des LRT 2330 zur Entwicklung des Erhaltungsgrad A</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2330</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2330	B	0,4	B	0/100/0	0,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
2330	B	0,4	B	0/100/0	0,4	B	0/100/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung																
		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierpark Nordhorn</li> </ul>																

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsetzen der natürlichen Sukzession bei Nutzungsaufgabe</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines stabilen Bestandes von offenen Grasflächen mit Silbergras auf Binnendünen</li> <li>• Erhalt eines weitgehend intakten deutlich aus geprägten Dünenreliefs</li> <li>• Erhalt der Strukturvielfalt aus mehreren Altersphasen und mindestens eines gut ausgeprägten Vegetationstyps</li> <li>• der maximale Anteil dichter Grasfluren beträgt 75%</li> <li>• &lt;5% der Fläche weisen offene Sandstellen auf</li> <li>• mindestens 5-10 typische Arten der Blütenpflanzen (z.B. <i>Jasione montana</i>, <i>Filago minima</i>, <i>Corynephorus canacens</i>, <i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>, <i>Spergula morisonii</i>) kommen vor</li> <li>• Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Reptilien (z.B. <i>Lacerta agilis</i>), Brutvögel (z.B. <i>Lullula arborea</i>), Heuschrecken (z.B. <i>Oedipoda caerulea</i>, <i>Chorthippus mollis</i>, <i>Stenobothrus lineatus</i>) und Schmetterlinge (z.B. <i>Hipparchia semele</i>, <i>Apamea furva</i>)</li> <li>• die Verbuschung im Dünengebiet übersteigt nicht 25%</li> <li>• geringe bis maximal mäßige Beeinträchtigungen durch Veränderung des Reliefs, Verbuschung und Vergasung</li> <li>• Vergrößerung des Flächenanteils des LRT im PG.</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird die Entwicklung des Erhaltungsgrad A (Vorhandensein aller Altersstadien der Heide, Komplex aus verschiedenen Vegetationstypen (<i>Corynephorion</i>, <i>Thero-Airion</i>, <i>Armerion elongata</i>), Schaffung von offenen Sandstellen (5-25%), Deckung der Gehölze maximal &lt;10%, krautige Vegetation überwiegend niedrigwüchsig (&gt;70%)) auf 0,4 ha angestrebt.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung EHG A (Z 2310-EnA)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Beweidung ist erst ab dem 01.06. bis zum 30.09. möglich.</li> <li>• Die Besatzdichte des Weideviehs darf 1 GVW/ha nicht überschreiten.</li> <li>• Es ist keine Zufütterung erlaubt.</li> <li>• Alternativ ist eine einmalige Mahd ab dem 01.08. mit Abtransport des Mahdguts erlaubt.</li> <li>• Keine Veränderung des Bodenreliefs, keine Düngung, Kalkung und kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf den Flächen sowie in einem Pufferstreifen von 50 m auf angrenzenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des LRT erlaubt.</li> </ul>		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen</b>		

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,5	<b>Kürzel in Karte</b> WN 3150- Es	<b>Teilmaßnahme 1: Entschlammung des LRT 3150 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades B</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,48</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	C	0,5	C	0/0/100	0,48	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3150	C	0,5	C	0/0/100	0,48	C	0/0/100																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturlflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch hohen Laubeintrag der am Ufer befindlichen Gehölze z.T. anaerobe Verhältnisse im Gewässer.</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation</li> <li>• geringe Defizite der natürlichen Gewässerstruktur</li> <li>• individuenreiche Bestände von mindestens 3 bis 6 Arten der kennzeichnenden Wasserpflanzen, wie z.B. <i>Lemnar minor</i>, <i>Nuphar lutea</i>, <i>Potamogeton acutifolius</i> sind vorhanden</li> <li>• Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. <i>Tachybatus ruficolis</i>, <i>Gallinula chloropus</i>, <i>Anas clypeata</i>), Säugetiere (<i>Lutra lutra</i>), Amphibien (z.B. <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i>) und Fische (z.B. <i>Rhodeus amarus</i>, <i>Misgurnus fossilis</i>)</li> <li>• allenfalls geringe anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes</li> <li>• allenfalls mäßige anthropogene Veränderung der Uferstruktur (&lt;25% der Uferlinie)</li> <li>• allenfalls geringe bis mäßige Faulschlammabildung infolge von Nährstoffeinträgen</li> <li>• allenfalls geringe bis mäßige Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzungen</li> <li>• Vergrößerung des Flächenanteils des LRT im PG.</li> </ul>																		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion der Schlammauflagen im Gewässer und damit die Optimierung der Sauerstoffverhältnisse zur Verbesserung des schlechten Erhaltungsgrades zu einem günstigen (B) Erhaltungsgrad.</li> </ul>																		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)</b> <u>Wiederherstellungsmaßnahme -Entschlammung (WN 3250-Es)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollte im Herbst bzw. Winter eine einmalige (partielle) Entschlammung des Gewässers durch eine Nassbaggerung erfolgen. Dabei sind die Vorkommen der wertgebenden Arten, wie <i>Lemna minor</i>, <i>Nuphar lutea</i> und <i>Iris pseudacorus</i> zu schonen, da diese als Samenbanken für eine erneute Ansiedlung dienen.</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Durchführung der Maßnahme Kontrolle der Umsetzung (Maßnahmenkontrolle) sowie des Erfolges der Maßnahme (Erfolgskontrolle).</li> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b> Voraussetzung für die Entschlammung ist ein Verwertungskonzept für den anfallenden Schlamm.																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,5	<b>Kürzel in Karte WN 3150 -Ge</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Entnahme bzw. Auflichtung von Gehölzen im Randbereich des als LRT 3150 ausgewiesenen Gewässers zur Entwicklung des Erhaltungsgrad B</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,48</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	C	0,5	C	0/0/100	0,48	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
3150	C	0,5	C	0/0/100	0,48	C	0/0/100											

<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p>
<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>	
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch hohen Laubeintrag erfolgt eine Verschlammung des Gewässers, was anaerobe Verhältnisse im Gewässer zur Folge hat.</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübttem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation</li> <li>geringe Defizite der natürlichen Gewässerstruktur</li> <li>individuenreiche Bestände von mindestens 3 bis 6 Arten der kennzeichnenden Wasserpflanzen, wie z.B. <i>Lemnar minor</i>, <i>Nuphar lutea</i>, <i>Potamogeton acutifolius</i> sind vorhanden</li> <li>Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. <i>Tachybatus ruficolis</i>, <i>Gallinula chloropus</i>, <i>Anas clypeata</i>), Säugetiere (<i>Lutra lutra</i>), Amphibien (z.B. <i>Triturus cristatus</i>, <i>Pelobates fuscus</i>) und Fische (z.B. <i>Rhodeus amarus</i>, <i>Misgurnus fossilis</i>)</li> <li>allenfalls geringe anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes</li> <li>allenfalls mäßige anthropogene Veränderung der Uferstruktur (&lt;25% der Uferlinie)</li> <li>allenfalls geringe bis mäßige Faulschlammabildung infolge von Nährstoffeinträgen</li> <li>allenfalls geringe bis mäßige Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzungen</li> <li>Vergrößerung des Flächenanteils des LRT im PG.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reduktion des Laubeintrags in das Gewässer.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme Entnahme bzw. Auflichtung von Gehölzen (WN 3150-Ge)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Zeitraum von Oktober bis Februar sind entlang des Ufers des LRT-Gewässers Gehölze (Gebüsch und Bäume) zurückzuschneiden und/oder einzelne zu entfernen.</li> </ul>		

<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es kommt teilweise zu Verlust von einzelnen Gehölzen des LRT 9160, dieser hat im PG jedoch kein signifikantes Vorkommen.</li> </ul>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Durchführung der Maßnahme Kontrolle der Umsetzung (Maßnahmenkontrolle) sowie des Erfolges der Maßnahme (Erfolgskontrolle).</li> <li>Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,9	<b>Kürzel in Karte</b> Z 3150- EnL	<b>Teilmaßnahme 3: Entwicklung naturnaher Gewässer (SEF) zu LRT 3150</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)																	
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,48</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	C	0,5	C	0/0/100	0,48	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
3150	C	0,5	C	0/0/100	0,48	C	0/0/100											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																		
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>																
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	

**Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren**

- Verschattung durch umgebende Gehölz- bzw. Waldbestände.

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Erhalt naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation
- geringe Defizite der natürlichen Gewässerstruktur
- individuenreiche Bestände von mindestens 3 bis 6 Arten der kennzeichnenden Wasserpflanzen, wie z.B. *Lemnar minor*, *Nuphar lutea*, *Potamogeton acutifolius* sind vorhanden
- Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. *Tachybatus ruficolis*, *Gallinula chloropus*, *Anas clypeata*), Säugetiere (*Lutra lutra*), Amphibien (z.B. *Triturus cristatus*, *Pelobates fuscus*) und Fische (z.B. *Rhodeus amarus*, *Misgurnus fossilis*)
- allenfalls geringe anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes
- allenfalls mäßige anthropogene Veränderung der Uferstruktur (<25% der Uferlinie)
- allenfalls geringe bis mäßige Faulschlammabildung infolge von Nährstoffeinträgen
- allenfalls geringe bis mäßige Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzungen
- Vergrößerung des Flächenanteils des LRT im PG.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entwicklung des LRT 3150 aus vorhandenen naturnahen Altwässern und damit Erhöhung des Flächenanteils des LRT 3150 im PG.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile****Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung Gewässer zu LRT 3150 (Z 3150-EnL)

- Im Zeitraum von Oktober bis Februar sind entlang des Ufers der Entwicklungsgewässer anteilig Gehölze (Gebüsche und Bäume) zurückzuschneiden und/oder einzelne zu entfernen, um die Beschattung zu verringern.

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Nach Durchführung der Maßnahme Kontrolle der Umsetzung (Maßnahmenkontrolle) sowie des Erfolges der Maßnahme (Erfolgskontrolle).

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen:**

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  1,3	<b>Kürzel in Karte</b> Z 4030- - EnL	<b>Teilmaßnahme 1: naturschutzfachlich optimierte Beweidung zur Entwicklung des LRT 4030 auf den ausgewiesenen Entwicklungsflächen</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme (0,4 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1)</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C 1) es wurde bei der Basiserfassung insgesamt 1,4 ha als Entwicklungsflächen für den LRT 4030 ausgewiesen, diese konnten bei der Aktualisierungskartierung ebenfalls nur als Entwicklungsflächen erfasst werden						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	4030	-	-	-	-	-	-	1)
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
4030	-	-	-	-	-	-	1)																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ...  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierpark Nordhorn</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominant von Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) bzw. Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>) und Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>).</li> <li>• Geringe Vorkommen von Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>)</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																							



<p>---</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Flächenanteil von mindestens 0,4 ha der offenen Grasflächen Silbergras mit dem Erhaltungsgrades B ist im PG zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung LRT 4030 (Z 4030-EnL)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen (0,4 ha) des LRT 2310 sind in Form einer Umtriebsweide im Zeitraum vom 01.03. - 01.06. und 01.11. – 01.12. jedes Jahres zu bewirtschaften.</li> <li>• Es ist bei den Teilflächen eine maximale Beweidungsdauer im oben vorgegeben Zeitraum von 4 Wochen einzuhalten.</li> <li>• Die Besatzdichte des Weideviehs, vorrangig Schafe und Ziegen, muss nach dem Aufwuchs der Teilflächen ausgerichtet werden.</li> <li>• Es ist keine Zufütterung erlaubt</li> <li>• Keine Veränderung des Bodenreliefs, keine Düngung oder Kalkung und kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erlaubt.</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahme.</li> <li>• Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahme, Weideintensität verringern / erhöhen.</li> <li>• Nach Zielerreichung Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und des Erhaltungsgrad einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  1,6	<b>Kürzel in Karte</b> E 5130-Pf1	<b>Teilmaßnahme 1: naturschutzfachlich optimierte Pflege des LRT 5130 zur Sicherung des Erhaltungsgrades B</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5130</td> <td>C</td> <td>1,8</td> <td>A</td> <td>12/88/0</td> <td>0,34</td> <td>A</td> <td>65/35/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	5130	C	1,8	A	12/88/0	0,34	A	65/35/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
5130	C	1,8	A	12/88/0	0,34	A	65/35/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz der Rasen-Schmiele im Unterwuchs</li> <li>• Einwandern von lebensraumuntypischen Gehölzen</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt vitaler, strukturreicher, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholderbestände unterschiedlicher Altersstufen</li> <li>• Erhalt eines intakten natürlichen und deutlich ausgeprägten Reliefs</li> </ul>																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen eines vielfältigen Komplexes mit gut ausgeprägten Magerrasen und / oder Heiden</li> <li>• naturraumtypisches Artinventar der Heiden bzw. Kalkmagerrasen (z.B. <i>Calluna vulgaris</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Corynephorus canacens</i>) fast vollständig vorhanden</li> <li>• Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. <i>Lullula arborea</i>, <i>Sylvia borin</i>, <i>Lanius collurio</i>) und Reptilien (z.B. <i>Lacerta agilis</i>)</li> <li>• maximale Verbuschung von konkurrierenden Gehölzen &lt;10%</li> <li>• Neophyten fehlen weitgehend und sonstige Störanzeiger i.d.R &lt; 1%</li> <li>• keine bzw. unerhebliche Beeinträchtigungen</li> </ul>																		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sicherung des Erhaltungsgrades B durch die Unterbindung der natürlichen Sukzession.</li> </ul>																		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <u>Erhaltungsmaßnahme - Pfleger (E5130-Pf)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurzeit sind keine speziellen Pflegemaßnahmen für die Wacholderbestände durchzuführen. Es ist im regelmäßigen Turnus der Erhaltungsgrad zu prüfen und auf Fehlentwicklungen zu reagieren.</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines Habitatmosaiks für die Zauneidechsenpopulation im PG (Synergie mit Z Ze-Er).</li> </ul>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b>																		
<b>Flächengröße</b> (ha) 0,2	<b>Kürzel in Karte</b> E 5130 -Pf2	<b>Teilmaßnahme 2: naturschutzfachlich optimierte Pflege des LRT 5130 zur Sicherung des Erhaltungsgrades A</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5130</td> <td>C</td> <td>1,8</td> <td>A</td> <td>12/88/0</td> <td>0,34</td> <td>A</td> <td>65/35/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	5130	C	1,8	A	12/88/0	0,34	A	65/35/0	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
5130	C	1,8	A	12/88/0	0,34	A	65/35/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....																

	/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwandern von lebensraumuntypischen Gehölzen.</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt vitaler, strukturreicher, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholderbestände unterschiedlicher Altersstufen</li> <li>• Erhalt eines intakten natürlichen und deutlich ausgeprägten Reliefs</li> <li>• Vorkommen eines vielfältigen Komplexes mit gut ausgeprägten Magerrasen und / oder Heiden</li> <li>• naturraumtypisches Artinventar der Heiden bzw. Kalkmagerrasen (z.B. <i>Calluna vulgaris</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Corynephorus canacens</i>) fast vollständig vorhanden</li> <li>• Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. <i>Lullula arborea</i>, <i>Sylvia borin</i>, <i>Lanius collurio</i>) und Reptilien (z.B. <i>Lacerta agilis</i>)</li> <li>• maximale Verbuschung von konkurrierenden Gehölzen &lt;10%</li> <li>• Neophyten fehlen weitgehend und sonstige Störanzeiger i.d.R &lt; 1%</li> <li>• keine bzw. unerhebliche Beeinträchtigungen</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Sicherung des Erhaltungsgrades.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <u>Erhaltungsmaßnahme - Pflege (E 5130-Pf2)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurzeit sind keine speziellen Pflegemaßnahmen für die Wacholderbestände durchzuführen. Es ist im regelmäßigen Turnus der Erhaltungsgrad zu prüfen und auf Fehlentwicklungen zu reagieren.</li> </ul>		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungs eines Habitatmosaiks für die Zauneidechsenpopulation im PG (Synergie mit Z Ze-Er).</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen</b>		

<b>Flächengröße (ha)</b>  1,6	<b>Kürzel in Karte</b>  Z 5130- EnA	<b>Teilmaßnahme 3: naturschutzfachlich optimierte Pflege des LRT 5130 zur Entwicklung des Erhaltungsgrad A</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungs- maßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungs- verbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5130</td> <td>C</td> <td>1,8</td> <td>A</td> <td>12/88/0</td> <td>0,34</td> <td>A</td> <td>65/35/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	5130	C	1,8	A	12/88/0	0,34	A	65/35/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
5130	C	1,8	A	12/88/0	0,34	A	65/35/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession</li> <li>• Einwandern von lebensraumuntypischen Gehölzen</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt vitaler, strukturreicher, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholderbestände unterschiedlicher Altersstufen</li> <li>• Erhalt eines intakten natürlichen und deutlich ausgeprägten Reliefs</li> <li>• Vorkommen eines vielfältigen Komplexes mit gut ausgeprägten Magerrasen und / oder Heiden</li> <li>• naturraumtypisches Artinventar der Heiden bzw. Kalkmagerrasen (z.B. <i>Calluna vulgaris</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Corynephorus canacens</i>) fast vollständig vorhanden</li> <li>• Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. <i>Lullula arborea</i>, <i>Sylvia borin</i>,</li> </ul>																							

<p><i>Lanius collurio</i>) und Reptilien (z.B. <i>Lacerta agilis</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• maximale Verbuschung von konkurrierenden Gehölzen &lt;10%</li> <li>• Neophyten fehlen weitgehend und sonstige Störanzeiger i.d.R &lt; 1%</li> <li>• keine bzw. unerhebliche Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entwicklung des Erhaltungsgrades A, in dem verschiedene Altersstadien vom Wacholder sowie ein vielfältiger Komplex mit gut ausgeprägten Magerrasen u./o. Heiden vorhanden sind und die Deckung der konkurrierenden Gehölze maximal &lt;10% beträgt.</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <p><u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung Erhaltungsgrad A (Z 5130-EnA)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege durch Beweidung (Unterwuchs) und Entnahme von Fremdgehölzen.</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen:</b></p>

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,7	<b>Kürzel in Karte</b> WN 6510- Bw	<b>Teilmaßnahme 1: extensive Beweidung mit Pflegemahd zur Entwicklung eines günstigen Zustandes des LRT 6510</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>0,7</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,67</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	C	0,7	C	0/0/100	0,67	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	C	0,7	C	0/0/100	0,67	C	0/0/100																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive Beweidung</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden</li> </ul>																							

- Erhalt eines natürlichen Reliefs
- Erhalt einer Strukturvielfalt und gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiese aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern; der Gesamtdeckungsgrad der typischen Kräuter beträgt minimal 15%
- Vorkommen von mindestens 8 lebensraumtypischen Pflanzenarten (z.B. *Alopecurus pratensis*, *Anthoxanthum odoratum*, *Cardamine pratensis*, *Ranunculus acris*, *Trifolium pratense*)
- Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. *Motacilla flava*, *Anthus pratensis*, *Saxicola rubetra*), Schmetterlinge (*Melanargia galathea*, *Maniola jurtina*) und Heuschrecken (z.B. *Tettigonia viridissima*, *Conocephalus dorsalis*)
- Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger
- eine maximale Verbuschung von 25%
- ein maximaler Neophytenanteil von <10%
- Erhöhung des LRT-Flächenanteils im PG.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Schaffung einer artenreichen Wiese und Verbesserung des Erhaltungsgrad von C nach B durch Extensivierung.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)**

Wiederherstellungsmaßnahme - Beweidung (WN6510-Bw)

- Es ist eine Beweidung mit geringem Besatz (max. 1 GVE) und kurzer Standzeit sowie eine nachfolgende Pflegemahd vorgesehen. Die Pflegemahd ist erst nach dem 15. Juni gestattet.
- Es ist des Weiteren auf ausreichende Ruhezeiten zwischen den Weidegängen zu achten.

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahme.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahme, Weideintensität verringern / erhöhen.
- Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen:**



<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  4, 6 (A)  2,5 (B)	<b>Kürzel in Karte</b> E 9110-Fw1 E 9110-Fw2	<b>Teilmaßnahme 1: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung des Erhaltungsgrades A bzw. B</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme (7,1 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>C</td> <td>7,1</td> <td>A</td> <td>65/35/0</td> <td>7,1</td> <td>A</td> <td>65/26/9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9110	C	7,1	A	65/35/0	7,1	A	65/26/9
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9110	C	7,1	A	65/35/0	7,1	A	65/26/9																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringer Anteil Habitatbäumen und Alt- u. Totholz (EHG B)</li> </ul>																							

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Erhalt von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander
- ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (z. B. *Fagus sylvaticus*, *Quercus robur*) von mindestens 90 %
- mindestens drei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von über 35 % Altholz in guter Verteilung
- mindestens sechs Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar
- eine annähernd vollständige Krautschicht mit mindestens fünf standorttypischen Pflanzenarten (z.B. *Deschampsia flexuosa*, *Maianthemum bifolium*, *Oxalis acetosella*, *Dryopteris carthusiana*) und einem Neophytenanteil unter 5 %
- Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. *Dryocopus martius*, *Ficedula hypoleuca*) und Säugetiere (z.B. *Myotis myotis*, *Nyctalus noctula*)
- ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von unter 10 %
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf unter 5 % der Fläche
- unerhebliche Beeinträchtigungen (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Sicherung der Erhaltungsgrade A und B
- Erhöhung des Alt- u. Totholzanteils (EHG B)

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Erhaltungsmaßnahme - Forstwirtschaft (E9110-Fw1 & E9110-Fw2)

- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen, bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter)
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- der Anteil an Rotbuche muss mindestens 50% betragen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der

<p>Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumart: Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul>
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen:</b>

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge		<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																			
<b>Flächengröße (ha)</b>  2,9		<b>Kürzel in Karte</b> E 9120-Fw		<b>Teilmaßnahme 1: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung des Erhaltungsgrades B</b>																			
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9120</td> <td>C</td> <td>2,9</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>2,88</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9120	C	2,9	B	0/100/0	2,88	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9120	C	2,9	B	0/100/0	2,88	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringer Ilex-Anteil</li> <li>• keine Baumexemplare von Ilex</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																							

- Erhalt von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander und einen hohen Anteil an Stechpalme
- ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (*Fagus sylvatica*, *Quercus robur*) von mindestens 80 % und Vorkommen von *Ilex* mit einem Anteil von mindestens 10%
- mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände
- mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar
- eine standorttypische Krautschicht mit mindestens vier standorttypischen Pflanzenarten (z.B. *Deschampsia flexuosa*, *Maianthemum bifolium*, *Oxalis acetosella*) und einem Neophytenanteil von maximal 10%
- Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. *Dryocopus martius*, *Ficedula hypoleuca*) und Säugetiere (z.B. *Myotis myotis*, *Nyctalus noctula*)
- ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25%
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10% der Fläche
- geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Erhaltungsgrades B

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

##### Erhaltungsmaßnahme - Forstwirtschaft (E9120-Fw)

- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen, bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter)
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- der Anteil an Rotbuche muss mindestens 50% betragen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>); Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  7,1	<b>Kürzel in Karte</b> <b>WN</b> <b>9120-Fö</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zum LRT 9120 mit standortgemäßen Ilex-Anteil</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9120</td> <td>C</td> <td>2,9</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>2,88</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9120	C	2,9	B	0/100/0	2,88	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
9120	C	2,9	B	0/100/0	2,88	B	0/100/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> •		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander und einen hohen Anteil an Stechpalme</li> <li>• ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (<i>Fagus sylvatica</i>, <i>Quercus robur</i>) von mindestens 80 % und Vorkommen von Ilex mit einem Anteil von mindestens 10%</li> <li>• mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände</li> <li>• mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar</li> <li>• eine standorttypische Krautschicht mit mindestens vier standorttypischen Pflanzenarten (z.B. <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Oxalis acetosella</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10%</li> <li>• Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. <i>Dryocopus martius</i>, <i>Ficedula hypoleuca</i>) und Säugetiere (z.B. <i>Myotis myotis</i>, <i>Nyctalus noctula</i>)</li> <li>• ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25%</li> <li>• Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10% der Fläche</li> <li>• geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Flächenanteils des LRT 9120 mit standortgemäßen Ilex-Anteils</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>		
<u>Wiederherstellungsmaßnahme - Forstwirtschaft (E9120-Fö)</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es soll eine eigendynamische Entwicklung des vorhandenen Hainsimsen-Buchenwald in einen atlantischen, sauren Buchenwald mit standortgerechten Ilex-Anteil gefördert werden.</li> </ul>		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der durch die Maßnahme bedingte Verlust des LRT 9110 ist zuzulassen, da der LRT 9120 mit seinen standortgerechten Ilex-Anteil im PG der potenziellen natürlichen Vegetation entspricht.</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen:</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Teilmaßnahme 3: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft</b>

2,9	in Karte Z 9120- EnA	zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A																						
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" data-bbox="651 414 1406 533"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9120</td> <td>C</td> <td>2,9</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>2,88</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9120	C	2,9	B	0/100/0	2,88	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																	
9120	C	2,9	B	0/100/0	2,88	B	0/100/0																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																						
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur vereinzelt typische Arten der Krautschicht auftretend</li> <li>• Nicht standortgemäßer Anteil an <i>Ilex</i></li> </ul>																								
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander und einen hohen Anteil an Stechpalme</li> <li>• ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (<i>Fagus sylvatica</i>, <i>Quercus robur</i>) von mindestens 80 % und Vorkommen von <i>Ilex</i> mit einem Anteil von mindestens 10%</li> <li>• mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine</li> </ul>																								



#### Altholzbestände

- mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar
- eine standorttypische Krautschicht mit mindestens vier standorttypischen Pflanzenarten (z.B. *Deschampsia flexuosa*, *Maianthemum bifolium*, *Oxalis acetosella*) und einem Neophytenanteil von maximal 10%
- Vorkommen typischer faunistischer Artgruppen, wie Vögel (z.B. *Dryocopus martius*, *Ficedula hypoleuca*) und Säugetiere (z.B. *Myotis myotis*, *Nyctalus noctula*)
- ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25%
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10% der Fläche
- geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Erhaltungsgrades B

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

##### Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung Erhaltungsgrad A (Z 9120-EnA)

- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen.
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 4 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- der Anteil an Rotbuche muss mindestens 50% betragen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*); Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (*Betula pendula*, *Betula pubescens*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von

lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li></ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen:</b>

ENTWURF

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  1,4	<b>Kürzel in Karte</b> Z 9160- - EnL	<b>Teilmaßnahme 1: naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Entwicklung des LRT 9160 auf den ausgewiesenen Entwicklungsflächen</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungs-maßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungs-verbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>D</td> <td>0,1</td> <td>-</td> <td>0/100/0</td> <td>0,13</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019 Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9160	D	0,1	-	0/100/0	0,13	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9160	D	0,1	-	0/100/0	0,13	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ehemaliger Laubmischforst</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch</b>																							

<p><b>Karte der Erhaltungsziele)</b> ---</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des LRT 9160 und damit Erhöhung des Flächenanteils im PG.</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b> <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung LRT 9160 (Z 9160-EnL)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen.</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung</li> <li>• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• eine Düngung unterbleibt</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• keine Bodenschutzkalkung</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); Misch- u. Nebenbaumarten Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), auf nassen Standorten auch Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt, jedoch v.a. <i>Quercus robur</i>)</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Zielerreichung Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und des Erhaltungsgrad einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>

<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

ENTWURF

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge		<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																			
<b>Flächengröße (ha)</b>  8,0	<b>Kürzel in Karte</b> E 9190-Fw	<b>Teilmaßnahme 1: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung des Erhaltungsgrades B</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>8,0</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>8,0</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9190	A	8,0	B	0/100/0	8,0	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9190	A	8,0	B	0/100/0	8,0	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringer Anteil an starkem Totholz</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																							

- Erhalt von naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Beständen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander
- ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (*Quercus robur*, *Sorbus aucuparia*) von mindestens 80 %
- mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände
- mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar
- eine Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. *Vaccinium myrtillus*, *Frangula alnus*, *Juniperus communis*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %
- eine standorttypische Krautschicht mit mindestens drei standorttypischen Pflanzenarten (z.B. *Deschampsia flexuosa*, *Maianthemum bifolium*, *Pteridium aquilinum*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %
- ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 10%
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche
- geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)
- Flächenvergrößerung des LRT im PG ist anzustreben

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Erhaltungsgrades B

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

##### Erhaltungsmaßnahme - Forstwirtschaft (E9190-Fw)

- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen, bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter)
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- der Anteil an Rotbuche muss mindestens 50% betragen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der

<p>Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Neben- und Pionierbaumarten: Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt, v.a. die aufgeführten Eichenarten)</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  1,2	<b>Kürzel in Karte</b> <b>WN</b> <b>9190-</b> <b>EnL</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Entwicklung der vorhandenen Waldflächen zu LRT 9190</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>8,0</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>8,0</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9190	A	8,0	B	0/100/0	8,0	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
9190	A	8,0	B	0/100/0	8,0	B	0/100/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturlflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die</b>																



	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiefernwaldbestände</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Beständen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander</li> <li>• ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (<i>Quercus robur</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>) von mindestens 80 %</li> <li>• mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände</li> <li>• mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar</li> <li>• eine Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. <i>Vaccinium myrtillus</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Juniperus communis</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %</li> <li>• eine standorttypische Krautschicht mit mindestens drei standorttypischen Pflanzenarten (z.B. <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Pteridium aquilinum</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %</li> <li>• ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 10%</li> <li>• Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche</li> <li>• geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)</li> <li>• Flächenvergrößerung des LRT im PG ist anzustreben</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sukzessionsgestützte Umwandlung der Kiefernforste durch Naturverjüngung in bodensaure Eichenwälder, da im Umfeld samenverbreitende Eichenwälder des LRT 9190 vorhanden sind</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme einzelner Kiefern zur Auflichtung des Bestandes</li> <li>• ggf. Auflichtung von dichten Strauch- bzw. Krautbeständen</li> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung</li> <li>• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Düngung unterbleibt</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• keine Bodenschutzkalkung</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Neben- und Pionierbaumarten: Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>))</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  1,2	<b>Kürzel in Karte</b> Z 9190- EnA	<b>Teilmaßnahme 3: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>8,0</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>8,0</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9190	A	8,0	B	0/100/0	8,0	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
9190	A	8,0	B	0/100/0	8,0	B	0/100/0											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v.	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB																

<input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Rechten</b> <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangel an starkem Totholz</li> <li>• Nur Baumholz-Stadium in den armen Ausprägungen (WQT)</li> <li>• Höherer Anteil an Rotbuch in den reicheren Beständen (WQL)</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Beständen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander</li> <li>• ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (<i>Quercus robur</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>) von mindestens 80 %</li> <li>• mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände</li> <li>• mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar</li> <li>• eine Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. <i>Vaccinium myrtillus</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Juniperus communis</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %</li> <li>• eine standorttypische Krautschicht mit mindestens drei standorttypischen Pflanzenarten (z.B. <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Pteridium aquilinum</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %</li> <li>• ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 10%</li> <li>• Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche</li> <li>• geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)</li> <li>• Flächenvergrößerung des LRT im PG ist anzustreben</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Erhaltungsgrad A</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</b> <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung EHG A (Z 9190-EnA)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen</li> </ul>		

Eigentümers mindestens 4 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen

- der Anteil an Stiel- und/oder Trauben-Eiche muss mindestens 25% betragen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Neben- und Pionierbaumarten: Hänge- und Moorbirke (*Betula pendula*, *Betula pubescens*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt, v.a. die aufgeführten Eichenarten)

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen:**

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,4	<b>Kürzel in Karte</b> E 91E0- Fw	<b>Teilmaßnahme 1: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung des Erhaltungsgrades B</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungs-verbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>0,54</td> <td>B</td> <td>0/74/26</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	C	0,5	B	0/80/20	0,54	B	0/74/26
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0	C	0,5	B	0/80/20	0,54	B	0/74/26																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturlflächen <input type="checkbox"/> ...  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende natürliche Auendynamik, d.h. fehlende Hochwasserereignisse, bestehende Grundwasserabsenkung</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																							

- Erhalt von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-Eschen-Auwäldern aller Altersstufen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander
- ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (*Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*) von mindestens 80 %
- mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände
- mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar
- eine Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens einer vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. *Euonymus europaea*, *Prunus padus*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %
- eine standorttypische Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten (z.B. *Circaea lutetiana*, *Primula elatior*, *Ranunculus ficaria*, *Anemone nemorosa*, *Polygonatum multiflorum*, *Hedera helix*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %
- eine geringe bis mäßige Entwässerung sowie eine geringe Veränderung der Hochwasserdynamik; der Anteil an Entwässerungszeigern liegt bei maximal 25%
- ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25%
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche
- geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung
- durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Erhaltungsgrades B

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

##### Erhaltungsmaßnahme - Forstwirtschaft (E 91E0-Fw)

- Erhalt und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Zulassen der Überschwemmungsdynamik, Verschließen von Entwässerungsgräben, Erhalt intakter Flutrinnen)
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzerweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge

<p>vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Baumarten: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>); Begleitbaumarten: Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,1	<b>Kürzel in Karte</b> WN 91E0- Fw	<b>Teilmaßnahme 2: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft des LRT 91E0 zur Entwicklung des Erhaltungsgrad B</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>0,54</td> <td>B</td> <td>0/74/26</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	C	0,5	B	0/80/20	0,54	B	0/74/26
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
91E0	C	0,5	B	0/80/20	0,54	B	0/74/26											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen																

<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> .... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• starke Entwässerung des Bestandes</li> <li>• schlechte Ausprägung des Lebensraumtyps (C)</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-Eschen-Auwäldern aller Altersstufen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander</li> <li>• ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (<i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>) von mindestens 80 %</li> <li>• mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände</li> <li>• mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar</li> <li>• eine Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens einer vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. <i>Euonymus europaea</i>, <i>Prunus padus</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %</li> <li>• eine standorttypische Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten (z.B. <i>Circaea lutetiana</i>, <i>Primula elatior</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Anemone nemorosa</i>, <i>Polygonatum multiflorum</i>, <i>Hedera helix</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %</li> <li>• eine geringe bis mäßige Entwässerung sowie eine geringe Veränderung der Hochwasserdynamik; der Anteil an Entwässerungszeigern liegt bei maximal 25%</li> <li>• ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25%</li> <li>• Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche</li> <li>• geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung</li> <li>• durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Erhaltungsgrad von C nach B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Wiederherstellungsmaßnahme - Forstwirtschaft (WN 91E0-Fw)</u>		



- Erhalt und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Zulassen der Überschwemmungsdynamik, Verschließen von Entwässerungsgräben, Erhalt intakter Flutrinnen)
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Baumarten: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*); Begleitbaumarten: Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen:**

<b>Flächengröße (ha)</b>  0,4	<b>Kürzel in Karte</b> <b>Z 91E0-EnA</b>	<b>Teilmaßnahme 3: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b>							
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>							
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungs-verbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<table border="1"> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>0,54</td> <td>B</td> <td>0/74/26</td> </tr> </table>								91E0	C	0,5	B	0/80/20	0,54	B	0/74/26
91E0	C	0,5	B	0/80/20	0,54	B	0/74/26									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>															
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich															
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende natürliche Auendynamik, d.h. fehlende Hochwasserereignisse sowie bestehende Grundwasserabsenkung</li> </ul>																
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-Eschen-Auwäldern aller Altersstufen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander</li> <li>• ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (<i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>) von mindestens 80 %</li> <li>• mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände</li> <li>• mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar</li> <li>• eine Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens einer vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. <i>Euonymus europaea</i>, <i>Prunus padus</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %</li> <li>• eine standorttypische Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten (z.B.</li> </ul>																

*Circaea lutetiana, Primula elatior, Ranunculus ficaria, Anemone nemorosa, Polygonatum multiflorum, Hedera helix* und einem Neophytenanteil von maximal 10 %

- eine geringe bis mäßige Entwässerung sowie eine geringe Veränderung der Hochwasserdynamik; der Anteil an Entwässerungszeigern liegt bei maximal 25%
- ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25%
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche
- geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung
- durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entwicklung des Erhaltungsgrad A

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

##### Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung EHG A (Z 9190-EnA)

- Erhalt und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Zulassen der Überschwemmungsdynamik, Verschließen von Entwässerungsgräben, Erhalt intakter Flutrinnen)
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 4 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Baumarten: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*); Begleitbaumarten: Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von

lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,6	<b>Kürzel in Karte</b> <b>Z 91E0-EnL</b>	<b>Teilmaßnahme 4: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Entwicklung des LRT 91E0 auf den ausgewiesenen Entwicklungsflächen</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>0,54</td> <td>B</td> <td>0/74/26</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	C	0,5	B	0/80/20	0,54	B	0/74/26
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
91E0	C	0,5	B	0/80/20	0,54	B	0/74/26											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>																
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	

**Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren**

- Ehemaliger Hybridpappelforst mit typischen Elementen des LRT 91E0 in der Krautschicht
- Fehlende natürliche Auendynamik, d.h. fehlende Hochwasserereignisse, bestehende Grundwasserabsenkung.

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Erhalt von naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-Eschen-Auwäldern aller Altersstufen mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander
- ein Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (*Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*) von mindestens 80 %
- mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände
- mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar
- eine Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens einer vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. *Euonymus europaea*, *Prunus padus*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %
- eine standorttypische Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten (z.B. *Circaea lutetiana*, *Primula elatior*, *Ranunculus ficaria*, *Anemone nemorosa*, *Polygonatum multiflorum*, *Hedera helix*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %
- eine geringe bis mäßige Entwässerung sowie eine geringe Veränderung der Hochwasserdynamik; der Anteil an Entwässerungszeigern liegt bei maximal 25%
- ein Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25%
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche
- geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung
- durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entwicklung des LRT 91E0 und damit Erhöhung des Flächenanteils dieses LRT im PG.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile****Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung LRT 91E0 (Z 91E0-EnL)

- Erhalt und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Zulassen der Überschwemmungsdynamik, Verschließen von Entwässerungsgräben, Erhalt intakter Flutrinnen)
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde

- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzerweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Baumarten: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*); Begleitbaumarten: Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen:**

<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021																				
<b>Flächengröße (ha)</b>  5,8	<b>Kürzel in Karte</b> E 91F0-Fw	<b>Teilmaßnahme 1: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung des Erhaltungsgrades B</b>																					
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>B</td> <td>6,1</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> <td>6,01</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91F0	B	6,1	B	0/95/5	6,01	B	0/95/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91F0	B	6,1	B	0/95/5	6,01	B	0/95/5																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																					
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein auentypisches Wasserregime vorhanden</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																							

- Erhalt von naturnahen, regelmäßig überschwemmten Hartholzauwäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander
- einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (z.B. *Quercus robur*, *Ulmus minor*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*) von mindestens 80 %
- mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände
- mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar,
- einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens einer vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. *Crataegus spec.*, *Sambucus nigra*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %,
- einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten (z.B. *Deschampsia cespitosa*, *Circaea lutetiana*, *Ranunculus ficaria*, *Glechoma hederacea*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %,
- einer geringen bis mäßigen Entwässerung, eine regelmäßige Überflutung findet statt
- einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 50%,
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche
- geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege)
- Flächenvergrößerung der Bestände ist anzustreben.
- 

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung der Erhaltungsgrades B

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

##### Erhaltungsmaßnahme - Forstwirtschaft (E 91F0-Fw)

- Erhalt und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Zulassen der Überschwemmungsdynamik, Verschließen von Entwässerungsgräben, Erhalt intakter Flutrinnen)
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20



<p>% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Baumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Fels-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); Begleitbaumarten: Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  <b>0,3</b>	<b>Kürzel in Karte</b> <b>WN</b> <b>91F0-Fw</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft des LRT 91F0 zur Entwicklung des Erhaltungsgrad B</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>B</td> <td>6,1</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> <td>6,01</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91F0	B	6,1	B	0/95/5	6,01	B	0/95/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
91F0	B	6,1	B	0/95/5	6,01	B	0/95/5											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																
		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																

<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>starke Entwässerung des Bestandes</li> <li>schlechte Ausprägung des Lebensraumtyps (C)</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt von naturnahen, regelmäßig überschwemmten Hartholzauwäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander</li> <li>einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (z.B. <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>) von mindestens 80 %</li> <li>mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände</li> <li>mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar,</li> <li>einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens einer vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. <i>Crataegus spec.</i>, <i>Sambucus nigra</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %,</li> <li>einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten (z.B. <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Circaea lutetiana</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Glechoma hederacea</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %,</li> <li>einer geringen bis mäßigen Entwässerung, eine regelmäßige Überflutung findet statt</li> <li>einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 50%,</li> <li>Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche</li> <li>geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege)</li> <li>Flächenvergrößerung der Bestände ist anzustreben.</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des Erhaltungsgrad von C nach B</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Wiederherstellungsmaßnahme - Forstwirtschaft (WN 91F0-Fw)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Zulassen der Überschwemmungsdynamik, Verschließen von Entwässerungsgräben, Erhalt intakter Flutrinnen)</li> <li>kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung</li> <li>Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>eine Düngung unterbleibt</li> <li>keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der</li> </ul>	

<p>Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Bodenschutzkalkung</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Baumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Fels-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); Begleitbaumarten: Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul>																		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>																		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																		
<b>Anmerkungen:</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>  5,8	<b>Kürzel in Karte</b> E 91F0- EnA	<b>Teilmaßnahme 3: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b>																
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>B</td> <td>6,1</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> <td>6,01</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91F0	B	6,1	B	0/95/5	6,01	B	0/95/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
91F0	B	6,1	B	0/95/5	6,01	B	0/95/5											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende natürliche Auendynamik mit den verbundenen Hochwasserereignissen</li> <li>• bestehende Grundwasserabsenkung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von naturnahen, regelmäßig überschwemmten Hartholzauwäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander</li> <li>• einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (z.B. <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>) von mindestens 80 %</li> <li>• mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände</li> <li>• mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar,</li> <li>• einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens einer vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. <i>Crataegus spec.</i>, <i>Sambucus nigra</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %,</li> <li>• einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten (z.B. <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Circaea lutetiana</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Glechoma hederacea</i>) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %,</li> <li>• einer geringen bis mäßigen Entwässerung, eine regelmäßige Überflutung findet statt</li> <li>• einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 50%,</li> <li>• Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche</li> <li>• geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege)</li> <li>• Flächenvergrößerung der Bestände ist anzustreben.</li> <li>•</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Erhaltungsgrad A</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>		

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung EHG A (Z 91F0-EnA)

- Erhalt und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Zulassen der Überschwemmungsdynamik, Verschließen von Entwässerungsgräben, Erhalt intakter Flutrinnen)
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 4 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
- Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Baumarten: Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Fels-Ulme (*Ulmus minor*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Esche (*Fraxinus excelsior*); Begleitbaumarten: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen:**

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 4: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Entwicklung des LRT 91F0 auf den ausgewiesenen Entwicklungsflächen</b>
5,2	E 91F0-	

		EnL																						
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>B</td> <td>6,1</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> <td>6,01</td> <td>B</td> <td>0/95/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2019  Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010  EHG = Erhaltungsgrad  *: prozentuale Flächenanteile am Erhaltungsgrad A, B und C</p>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91F0	B	6,1	B	0/95/5	6,01	B	0/95/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																	
91F0	B	6,1	B	0/95/5	6,01	B	0/95/5																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																						
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> .... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehemalige Hybridpappelforste in der Aue mit Elementen des LRT 91F0</li> <li>• fehlende natürliche Auendynamik mit den verbundenen Hochwasserereignissen</li> <li>• bestehende Grundwasserabsenkung</li> </ul>																								
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von naturnahen, regelmäßig überschwemmten Hartholzauwäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in einem mosaikartigen Nebeneinander</li> <li>• einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten (z.B. <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>) von mindestens 80 %</li> <li>• mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände</li> </ul>																								

- mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, zwei bis drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Altbäume pro Hektar,
- einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens einer vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart (z.B. *Crataegus spec.*, *Sambucus nigra*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %,
- einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten (z.B. *Deschampsia cespitosa*, *Circaea lutetiana*, *Ranunculus ficaria*, *Glechoma hederacea*) und einem Neophytenanteil von maximal 10 %,
- einer geringen bis mäßigen Entwässerung, eine regelmäßige Überflutung findet statt
- einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 50%,
- Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche
- geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege)
- Flächenvergrößerung der Bestände ist anzustreben.

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entwicklung des LRT 91F0 aus den Entwicklungsflächen und damit Erhöhung des Flächenanteils des LRT im PG.

#### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

##### Zusatzmaßnahme Natura2000 – Entwicklung LRT (Z 91F0-En)

- Erhalt und Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes (Zulassen der Überschwemmungsdynamik, Verschließen von Entwässerungsgräben, Erhalt intakter Flutrinnen)
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander
- kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- keine Bodenschutzkalkung
- kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktag vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Baumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Fels-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); Begleitbaumarten: Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>)), auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul>
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Flächengröße und Erhaltungsgrade einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen:</b>

ENTWURF



<b>FFH-Nr.</b> 316		<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021												
<b>Flächengröße (ha)</b>  <b>Vechte und Zuflüsse</b>	<b>Kürzel in Karte</b> WN Sb - Ww	<b>Teilmaßnahme 1: Naturschutzfachlich optimierte Wasserwirtschaft der Gewässer (v.a. Vechte und ihre Zuflüsse) zur Entwicklung einer überlebensfähigen Population des Steinbeißers (Erhaltungsgrad B)</b>													
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art. Anhang II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>min. SDB</td> </tr> </tbody> </table>				Art. Anhang II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	1	C	r	min. SDB
Art. Anhang II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz											
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	1	C	r	min. SDB											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>													
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturlflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •											
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlechter Zustand der Population im PG</li> </ul>															
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch</b>															

<b>Karte der Erhaltungsziele)</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Vechte (als LAWA-Fließgewässertyp 15 g) und ihrer Zuflüsse als natürliche durchgängige Fließgewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen.</li> </ul>				
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer überlebensfähigen Population (Erhaltungsgrad B) des Steinbeißers im PG</li> </ul>				
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>				
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>				
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>				
<u>Wiederherstellungsmaßnahme - Wasserwirtschaft (WN Sb-Ww)</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau von Ausbreitungsbarrieren (z.B. Sohlschwellen)</li> <li>• Wiederherstellung dynamischer Wasserstände (Fließgewässerleitbild 15 g) mit schnell und langsam fließenden Bereichen</li> <li>• Wiederanbindung von Altwässer</li> <li>• Entfernung der organischen Substanz aus der Vechte</li> <li>• Partielle Gehölzentfernung am Uferbereich</li> <li>• Eine Räumung der Gewässer sollte möglichst selten erfolgen und nur wenn sie erforderlich (dichte Grabenvegetation und Verlandungserscheinungen) ist (wenn möglich nur alle 5 oder 10 Jahre).</li> <li>• Gewässer und ständig wasserführende Gräben sind nur abschnittsweise (maximal 1/3 der Gewässerlänge und maximal 50 m je Abschnitt) oder einseitig und ohne Einsatz einer Grabenfräse geräumt werden</li> <li>• Eine Räumung der Sohle ist untersagt.</li> <li>• Erforderliche Maßnahmen zur Uferbefestigung sind im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</li> </ul>				
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>				
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>				
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Populationsgröße und des Erhaltungsgrad einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>				
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Durchführung der Maßnahme Kontrolle der Umsetzung (Maßnahmenkontrolle) sowie des Erfolges der Maßnahme (Erfolgskontrolle).</li> </ul>				
<b>Anmerkungen:</b>				
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Naturschutzfachlich optimierte Wasserwirtschaft der Gewässer (v.a. Vechte und ihre Zuflüsse) zur Entwicklung einer überlebensfähigen Population des Bitterlings (Erhaltungsgrad B)</b>		
<b>Vechte und Zuflüsse</b>	<b>WN Bi-Ww</b>			
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>		
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme				
		Art. Anhang II	Rel.	EHG
		Pop.größe	Referenz	

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Größe D</td> <td>(SDB)</td> <td>(SDB)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bitterling <i>Rhodeus amarus</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>min. SDB</td> </tr> </table>					Größe D	(SDB)	(SDB)		Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	1	C	r	min. SDB
	Größe D	(SDB)	(SDB)											
Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	1	C	r	min. SDB										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>													
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>												
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlechter Zustand der Population im PG</li> </ul>														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch Sicherung und naturnahe Entwicklung der Vechte (als LAWA-Fließgewässertyp 15 g) mit angeschlossenen sommerwarmen Altarmen und Auengewässern mit Vorkommen von Großmuscheln</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer überlebensfähigen Population (Erhaltungsgrad B) des Bitterlings im PG</li> </ul>														
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>														
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Wiederherstellungsmaßnahme – Wasserwirtschaft (WN Bi-Ww)														

- Rückbau von Ausbreitungsbarrieren (z.B. Sohlenschwellen)
- Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik
- Wiederanbindung von Altwässern
- Entfernung der organischen Substanz aus der Vechte
- Eine Räumung der Gewässer sollte möglichst selten erfolgen und nur wenn sie erforderlich ist (dichte Grabenvegetation und Verlandungserscheinungen); wenn möglich nur alle 5 oder 10 Jahre.
- Gewässer und ständig wasserführende Gräben sind nur abschnittsweise (maximal 1/3 der Gewässerlänge und maximal 50 m je Abschnitt) oder einseitig und ohne Einsatz einer Grabenfräse geräumt werden
- Eine Räumung der Sohle ist untersagt.
- Erforderliche Maßnahmen zur Uferbefestigung sind im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Monitoring des LRT gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Populationsgröße und des Erhaltungsgrad einmal im Berichtszeitraum).

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Nach Durchführung der Maßnahme Kontrolle der Umsetzung (Maßnahmenkontrolle) sowie des Erfolges der Maßnahme (Erfolgskontrolle).

**Anmerkungen:**

FFH-Nr. 316	FFH-Name Tillenberge	Bearbeitungsstand: Juni 2021														
Flächengröße (ha)  PG	Kürzel in Karte Z Ze-Er	Teilmaßnahme 1: Erhalt der (potenziellen) Zauneidechsenhabitate durch Erhalt und Entwicklung der LRT 2310 & 2330 sowie der Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Habitatmosaik lückiger Heidebestände mit offenen Sandstellen sowie einzelnen oder gruppierten Gehölzen														
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art. Anhang IV</th> <th>Status</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i></td> <td>r</td> <td>C</td> <td></td> <td>min. SDB</td> </tr> </tbody> </table>					Art. Anhang IV	Status	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	r	C		min. SDB
Art. Anhang IV	Status	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz												
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	r	C		min. SDB												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>														

<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwachsen offener Sandstellen</li> <li>• Gehölzaufwuchs innerhalb der Heideflächen (Sukzession)</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher SO- bis SW-Exposition.</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz des Habitatmosaiks aus Offenbodenbereichen, Heiden und Wachholderbeständen bzw. Gehölzen als Lebensraum für die Zauneidechse</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Erhalt Lebensraum Zauneidechse (Z Ze-Er)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 2310, 2330 und 5130 dienen dem Erhalt des mosaikartig aufgebauten Lebensraums der Zauneidechse im PG.</li> </ul>		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen:</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Erfassung der Zauneidechsenpopulation im</b>

PG	Karte Z Ze-Ef	PG											
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>  <table border="1" data-bbox="671 454 1378 607"> <thead> <tr> <th>Art. Anhang IV</th> <th>Status</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i></td> <td>r</td> <td>C</td> <td></td> <td>min. SDB</td> </tr> </tbody> </table>		Art. Anhang IV	Status	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	r	C		min. SDB
Art. Anhang IV	Status	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz									
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	r	C		min. SDB									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>											
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis von Individuen der Zauneidechse im PG im Jahr 2019</li> </ul>													
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher SO- bis SW-Exposition.</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung der Populationsgröße sowie des Erhaltungsgrad im PG</li> </ul>													

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von genauen Habitatflächen und damit eine Möglichkeit für gezieltere Maßnahmenplanung zur Populationsförderung bzw. -sicherung schaffen.</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Erfassung Zauneidechse (Z Ze-Ef)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebung der Aktivität im PG mit 4 Begehungen a 1 h pro Untersuchungsjahr: im April, Mai und Juni für Adulte und Subadulte (=Vorjährige), August bis Oktober für Schlüpflinge, jeweils unabhängig vom Geschlecht.</li> <li>• Hierbei werden unter Vermeidung von Doppelzählungen insbesondere für die Art relevante Strukturen gezielt aufgesucht.</li> <li>• Nach insgesamt 4 Begehungen pro Vorkommen ist die Zielgröße die maximal ermittelte Aktivität (Tiere/h) während einer dieser Begehungen.</li> <li>• Die Abschätzung der Populationsstruktur erfolgt durch Miterfassung von Vorjährigen und Schlüpflingen.</li> </ul>
<p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Zauneidechse gemäß Artikel 11 FFH-RL (Erfassung der Populationsgröße und des Erhaltungsgrad einmal im Berichtszeitraum).</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen:</b></p>

<b>FFH-Nr.</b> 316	<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021	
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,9	<b>Kürzel in Karte</b> SE Gew-Er	<b>Teilmaßnahme 1: Erhalt der naturnahen Kleingewässer</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> - Kleines naturnahes Altwasser (SEF§) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer natürlicher Entstehung (SEN§)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschattung durch umgebende Bäume</li> <li>• Sukzession</li> <li>• Fehlende Anbindung an die Vechte</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>			



<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der naturnahen Alt- und Kleingewässer</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der naturnahen Alt- und Kleingewässer</li> </ul>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Erhalt Kleingewässer (SE Gew-Er)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• partielle Entfernung von Gehölzen im Uferbereich zur Verringerung der Verschattung</li> <li>• keine Einträge von Nähr- und Schadstoffen (Düngemittel, Kalk) in die Gewässer</li> <li>• kein Fischbesatz</li> <li>• keine Grundwasserabsenkung</li> </ul>
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Besichtigung der Gewässer (mind. 1-mal alle 3 Jahre) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen.</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen:</b>

<b>FFH-Nr.</b> 316	<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021	
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,18	<b>Kürzel in Karte</b> Se NRS-Er	<b>Teilmaßnahme 1: Erhalt von Schilf-Landröhrichte</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> - Schilf-Landröhricht (NRS)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>			

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Schilfbestände entlang der Vechte im PG</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Schilfbestände entlang der Vechte im PG</li> </ul>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Erhalt Schilf-Landröhricht (SE NRS-Er)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der derzeitigen Unterhaltung auf Grundlage des Unterhaltungsrahmenplanes (z.Z. erfolgt Unterhaltung der Vechte und Uferbereiche eher beobachtend im PG) (schriftl. Mitteilung: U. Dinnbier).</li> </ul>
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen:</b>

<b>FFH-Nr.</b> 316	<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021	
<b>Flächengröße (ha)</b>  0,19	<b>Kürzel in Karte</b> <b>Se NSM-Er</b>	<b>Teilmaßnahme 1: Erhalt von Niedermoorvegetation/Sumpf</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> - Mäßig nährstoffreicher Sumpf (NSM)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> - Aufkommen von Gehölzen (Moorbirke, Schwarzerle) - Dominanz von <i>Juncus effusus</i>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>			

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der torfmoosreichen Niedermoorvegetation</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der torfmoosreichen Niedermoorvegetation</li> </ul>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Erhalt Sumpf (SE NSM-Er)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Teilbereichen Sodenunterschneidung der <i>Juncus effusus</i>-Dominanzbestände</li> <li>• Anpassung der Beweidungsintensität</li> <li>• Einmalige Entnahme der aufkommenden Gehölze und Abtransport dieser aus dem PG</li> </ul>
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen:</b>

<b>FFH-Nr.</b> 316	<b>FFH-Name</b> Tillenberge	<b>Bearbeitungsstand:</b> Juni 2021	
<b>Flächengröße (ha)</b>  7,8	<b>Kürzel in Karte</b> Se GR-Er	<b>Teilmaßnahme 1: Erhalt und Förderung von sonstigem artenreichem Grünland in strukturreicher Ausprägung als nicht oder nur wenig gedüngte extensive Mähwiesen oder Extensivweiden</b>	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> - Mageres mesophiles Grünland (GM/GMA) - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 vertragliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> - Beweidung			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>			

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
•		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>		
- Erhalt der im PG vorkommenden mesophilen bzw. feuchten Grünländer		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
• Extensivwiese bzw. -weide		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Erhalt Grünland (SE Gr-Er)</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen sind in Form einer Umtriebsweide im Zeitraum vom 01.03.-01.06. und 01.11. – 01.12. jedes Jahres zu bewirtschaften.</li> <li>• Es ist bei den Teilflächen eine maximale Beweidungsdauer im oben vorgegeben Zeitraum von 4 Wochen einzuhalten.</li> <li>• Die Besatzdichte des Weideviehs, vorrangig Schafe und Ziegen, muss nach dem Aufwuchs der Teilflächen ausgerichtet werden.</li> <li>• Es ist keine Zufütterung erlaubt.</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs</li> <li>• keine Düngung oder Kalkung</li> <li>• kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen:</b>		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Extensivierung des Grünlandes</b>
11,3	Se GR-Ex	
<b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000-1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>	
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungshaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	- Extensivgrünland (GM, GE)	

<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb v. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entw.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000 verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturflächen <input type="checkbox"/> ....  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>Wesentliche aktuelle Defizite und relevante Wirkfaktoren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensive Nutzung des Grünlandes</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensivierung der intensiv genutzten Grünländer im PG</li> <li>- Erhöhung des Anteils von extensiv genutztem Grünland im PG</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensives Grünland in artenarmer bzw. artenreicher Ausprägung</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <u>Zusatzmaßnahme Natura2000 – Extensivierung Grünland (SE GR-Ex)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung als Dauergrünland,</li> <li>• keine Veränderung der Bodenoberfläche (z.B. Auffüllen von Senken),</li> <li>• die Anwendung mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten, ist nicht zulässig,</li> <li>• die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig bzw. bedarf der Zustimmung der UNB,</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen (z.B. Absenkung des derzeitigen Wasserstandes),</li> <li>• Mahd nicht vor dem 25.5. eines jeden Jahres</li> </ul>		
<b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen:</b>		



Die nachfolgende Tabelle fasst die Maßnahmen zusammen und zeigt den Handlungsbedarf der einzelnen Maßnahmen auf.

**Tabelle 22: Übersicht der Maßnahmen (Priorität: 1 – sehr hoch, 2 – hoch, 3 – mittlere)**

FFH-LRT, Biotope, wertbestimmende Arten	Bezeichnung in Karte 7	Maßnahmen-beschreibung	Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit, Kooperationspartner	Zeitraum Priorität
<b>2310</b>	E2310-Bw	naturschutzfachlich optimierte Beweidung	Sicherung des guten Erhaltungsgrades	UNB, Tierpark Nordhorn	Daueraufgabe 3
	E2310-Ge	turnusmäßige Entfernung von Gehölzen	Offenhalten der Heide	UNB	Daueraufgabe 3
	E2310-M	naturschutzfachlich optimierte Nachmahd nach vorrangegangener Beweidung	Offenhalten der Heide Sicherung des guten Erhaltungsgrades	UNB	Daueraufgabe 3
	E2310-PI	kleinflächiges Plaggen	Schaffung von offenen Sandflächen Verjüngung der Heide (Schaffung eines Mosaiks verschiedener Altersstufen)	UNB	Kurz- bis mittelfristig; Daueraufgabe 2
	WN2310-Bw	naturschutzfachlich optimierte Beweidung	Entwicklung eines guten Erhaltungsgrad	UNB, Tierpark Nordhorn	mittelfristig 3
	Z2310-Bw	naturschutzfachlich optimierte Beweidung	Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB, Tierpark Nordhorn	langfristig 3
<b>2330</b>	E2330-Bw	naturschutzfachlich optimierte Beweidung	Sicherung des guten Erhaltungsgrad	UNB, Tierpark Nordhorn	Daueraufgabe 3
	E2330-Ge	turnusmäßige Entfernung von Gehölzen	Offenhalten der Heide Sicherung des guten Erhaltungsgrad	UNB	Daueraufgabe 3
	WN2330-EnL	Förderung der Entwicklung zum LRT 2330	Erhöhung des Flächenanteils im PG	UNB	mittel- bis langfristig 3
	Z2330-EnA	naturschutzfachlich optimierte Beweidung	Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB	langfristig 3

FFH-LRT, Biotope, wertbestimmende Arten	Bezeichnung in Karte 7	Maßnahmen-beschreibung	Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit, Kooperationspartner	Zeitraum Priorität
3150	WN3150-Es	Entschlammung	Entwicklung eines guten Erhaltungsgrad	UNB	Kurz- bis mittelfristig 2
	WN3150-Ge	Entnahme bzw. Auflichtung von Gehölzen im Randbereich des Gewässers	Entwicklung eines guten Erhaltungsgrad	UNB	Kurz- bis mittelfristig 2
	Z3150-EnL	Entwicklung naturnaher Kleingewässer (SEF) zum LRT	Erhöhung des Flächenanteils im PG	UNB, Privateigentümer	Kurz- bis mittelfristig 3
4030	Z4030-EnL	naturschutzfachlich optimierte Beweidung	Entwicklung des LRT auf den ausgewiesenen Entwicklungsflächen	UNB, Tierpark Nordhorn	mittel- bis langfristig 3
5130	E5130Pf1	naturschutzfachlich optimierte Pflege	Sicherung des guten Erhaltungsgrad	UNB	Daueraufgabe 3
	E5130Pf2	naturschutzfachlich optimierte Pflege	Sicherung des hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB	Daueraufgabe 3
	Z5130EnA	naturschutzfachlich optimierte Pflege	Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB	langfristig 3
6510	WN6510-Bw	extensive Beweidung mit Pflegemahd	Entwicklung eines guten Erhaltungsgrad	UNB, Privateigentümer	Kurz- bis mittelfristig 2
9110	E9110-Fw1	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Sicherung des guten Erhaltungsgrad	UNB, Privateigentümer	Daueraufgabe 3
	E9110-Fw2	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB	Daueraufgabe 3
9120	WN9120-Fö	Förderung der Entwicklung des LRT 9110 zum LRT 9120 mit standortgemäßen Ilex-Anteil	Erhöhung des Flächenanteils im PG	UNB, Privateigentümer	langfristig 3
	E9120-Fw	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Sicherung des guten Erhaltungsgrad	UNB,	Daueraufgabe

FFH-LRT, Biotope, wertbestimmende Arten	Bezeichnung in Karte 7	Maßnahmen-beschreibung	Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit, Kooperationspartner	Zeitraum Priorität
				Privat-eigentümer	3
	Z9120-EnA	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB, Privat-eigentümer	langfristig 3
<b>9160</b>	Z9160-EnL	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung des LRT auf den ausgewiesenen Entwicklungsflächen Erhöhung des Flächenanteils im PG	UNB, Privat-eigentümer	langfristig 3
<b>9190</b>	E9190-Fw	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Sicherung des guten Erhaltungsgrad	UNB, Privat-eigentümer	Daueraufgabe 3
	WN9190-EnL	Entwicklung der vorhandenen Waldflächen zu LRT 9190	Erhöhung des Flächenanteils im PG	UNB, Privat-eigentümer	mittel- bis langfristig 3
	Z9190-EnA	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB, Privat-eigentümer	langfristig 3
<b>91E0</b>	E91E0-Fw	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Sicherung des guten Erhaltungsgrad	UNB, Privat-eigentümer	Daueraufgabe 3
	WN91E0-Fw	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung eines guten Erhaltungsgrad	UNB, Privat-eigentümer	mittel- bis langfristig 3
	Z91E0-EnA	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB, Privat-eigentümer	langfristig 3
	Z91E0-EnL	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung des LRT auf den ausgewiesenen Entwicklungsflächen Erhöhung des Flächenanteils im PG	UNB, Privat-eigentümer	mittel- bis langfristig 3
<b>91F0</b>	E91F0-Fw	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Sicherung des guten Erhaltungsgrad	UNB, Privat-eigentümer	Daueraufgabe 3

FFH-LRT, Biotope, wertbestimmende Arten	Bezeichnung in Karte 7	Maßnahmen-beschreibung	Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit, Kooperationspartner	Zeitraum Priorität
<b>91F0</b>	WN91F0-Fw	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung eines guten Erhaltungsgrads	UNB, Privat-eigentümer	mittel- bis langfristig 3
	Z91F0-EnA	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungsgrad	UNB, Privat-eigentümer	mittel- bis langfristig 3
	Z91F0-EnL	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft	Entwicklung des LRT auf den ausgewiesenen Entwicklungsflächen Erhöhung des Flächenanteils im PG	UNB, Privat-eigentümer	Langfristig 3
<b>1148 Steinbeißer</b>	WN-Sb-Ww	Naturschutzfachlich optimierte Wasserwirtschaft der Gewässer (v.a. Vechte und ihre Zuflüsse)	Entwicklung einer überlebensfähigen Population des Steinbeißers	NLWKN, UNB	kurz- mittelfristig 1
<b>1135 Bitterling</b>	WN-BI-Ww	Naturschutzfachlich optimierte Wasserwirtschaft der Gewässer (v.a. Vechte und ihre Zuflüsse)	Entwicklung einer überlebensfähigen Population des Bitterlings	NLWKN, UNB	kurz- bis mittelfristig 1
<b>1261 Zauneidechse</b>	Z-Ze-Er	Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen 2310 und 2330 und Erhaltung und Entwicklung eines strukturreichen Habitatmosaik lückiger Heidebestände mit offenen Sandstellen sowie einzelnen oder gruppierten Gehölzen.	Erhalt der (potenziellen) Zauneidechsenhabitate im PG	UNB	Daueraufgabe 3
	Z-Ze-Ef	Erfassung der Zauneidechsenpopulation im PG	Ermittlung des Erhaltungsgrads der Art im PG Genauere Ausweisung von Habitatflächen	UNB	Kurz- bis mittelfristig 3
<b>SEF§, SEN §</b>	SE-Gew-Er	Partielle Entfernung von Gehölzen im Uferbereich →	Erhalt der naturnahen Kleingewässer	UNB	Daueraufgabe

FFH-LRT, Biotope, wertbestimmende Arten	Bezeichnung in Karte 7	Maßnahmen-beschreibung	Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit, Kooperationspartner	Zeitraum Priorität
		Verringerung der Beschattung und des Nährstoffeintrags			3
<b>NRS</b>	SE-NRS-Er	Beibehaltung der derzeitigen Unterhaltung	Erhalt von Schilf-Landröhrichte	UNB, NLWKN	Daueraufgabe 3
<b>NSM</b>	SE-NSM-Er	Entnahme der aufkommenden Gehölze Sodenunterschneidung der <i>Juncus effusus</i> - Bestände in Teilbereichen	Erhalt von Niedermoorvegetation/ Sumpf	UNB	Daueraufgabe 3
<b>GEF, GMA</b>	SE-GR-Er	Naturschutzfachlich optimierte Beweidung	Erhalt und Förderung von sonstigem artenreichem Grünland in strukturreicher Ausprägung als nicht oder nur wenig gedüngte extensive Mähwiesen oder Extensivweiden	UNB	mittelfristig, Daueraufgabe 3
<b>GIA</b>	SE-GR-Ex	Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln unzulässig Keine Entwässerung Mahd nicht vor dem 25.05.	Extensivierung des Grünlandes	UNB	langfristig 3